



572

Stadt Köln - Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Fa.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Umwelt- und Verbraucherschutzamt

Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Auskunft [REDACTED], Zimmer [REDACTED]
Telefon [REDACTED], Telefax [REDACTED]
E-Mail umwelt-verbraucherschutz@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten

Mo. u. Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Di. 08.00 - 18.00 Uhr
Mi. u. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9
Bus Linien 150, 153, 156
S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und
Fernverkehr
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

572/66-6.002_8-0587-220-17/01

16.01.2017

**Nassabgrabung der Firma [REDACTED] in Köln-Rath
Ihr Antrag vom 12.12.2016 auf Verlängerung der Plangenehmigung vom 29.06.2016**

Sehr [REDACTED],

aufgrund Ihres Antrags vom 12.12.2016 sende ich Ihnen folgenden Änderungsbescheid.

Änderungsbescheid

1. Art und Inhalt des Bescheids

Entsprechend Ihres Antrags vom 12.12.2016 (Anlage 1) wird die Frist zur Herrichtung des Geländes bis zum 30.06.2017 verlängert.

2. Gebühren

Für diesen Bescheid fallen entsprechend der Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalens Gebühren an. Der Gebührenbescheid wird Ihnen separat zugesandt.

3. Begründung

3.1. Sachverhalt

Mit wasserrechtlicher Plangenehmigung vom 05.02.1987 und den Änderungsgenehmigungen vom 23.08.1994, 08.12.2009, 25.06.2014, 12.12.2014, 07.01.2016 und 29.06.2016 wurde der Firma [REDACTED] die Herstellung eines Gewässers im Zuge der Gewinnung von Kiesen und Sanden in Köln-Rath

Seite 2

Gemarkung Rath

Flur 76

Flurstücke

¹

genehmigt.

Im Bereich des Badestrandes konnten die geplanten Herrichtungsarbeiten und die Röhrlichtzone im nordöstlichen Böschungsbereich des Sees aufgrund von laufenden Abstimmungsgesprächen nicht fristgerecht hergestellt und abgenommen werden. Es sprechen keine Gründe gegen eine Fristverlängerung. Daher kann dieser Änderungsbescheid erteilt werden.

3.2. Rechtliche Gründe

Die Verlängerung des Bescheids erfolgt gemäß § 68 Abs. 2 WHG i.V. mit § 76 Abs. 2 und 3 VwVfG.

3.3. Rechtsgrundlagen

VwVfG – Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein- Westfalen vom 12.11.1999 in der derzeit gültigen Fassung.

WHG – Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31.07.2009 in der derzeit gültigen Fassung.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

5. Hinweise

5.1. zu 1.: Art und Inhalt des Bescheids

Die übrigen Nebenbestimmungen und Hinweise meiner Genehmigung vom 05.02.1987 in der Fassung des letzten Änderungsbescheids vom 29.06.2016 werden nicht geändert und behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Genehmigung ersetzt nicht die aus anderen Rechtsgründen erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Zustimmungen, Gestattungen oder Anzeigen.

Auf die erforderliche Abrissgenehmigung der baulichen Anlagen gem. § 65 Abs. 3 Bauordnung NRW wird hingewiesen. Insbesondere besteht der Verdacht auf Bodenkontaminationen im Werkstattgebäude im Bereich der Lagerfläche der Tankanlage und der Wartungsgrube.

5.2. zu 4.: Rechtsbehelfsbelehrung

Die Klage kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form eingereicht werden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte unmittelbar an das Verwaltungsgericht.

¹ Die Flurstücksbezeichnungen wurden entsprechend der aktuellen Flurkarte angepasst.



Seite 3

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Redacted signature]

Anlagen:

Anlage 1: Antrag vom 12.12.2016

Eingang 16. Dez. 2016

Einschreiben / Einwurf

Umwelt- und Verbraucherschutzamt

Stadt Köln

**Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln**

Umwelt- und Verbraucherschutzamt

Bearbeiter:	
Durchwahl	
Fax	

Hürth, den 12.12.2016

Antragstellerin:

Az.: 572/66-6.002_8-0587-220_16/09; Änderungsbescheid vom 29.06.2016

Hier: Formloser Antrag auf Fristverlängerung zur Herrichtung des Geländes gemäß Änderungsbescheid vom 25.06.2014, III. Nebenbestimmungen, Ziffer 1 Befristungen

Am 12.12.2014 erhielt die Antragstellerin den Änderungsbescheid mit wasserrechtlicher Plangenehmigung vom 05.02.1987 und Änderungsbescheiden vom 23.08.1994, 08.12.2009, 25.06.2014, 12.12.2014, 07.01.2016 und 29.06.2016 zur Herstellung eines Gewässers im Zuge der Gewinnung von Kiesen und Sanden in Köln Rath.

Gemarkung Rath
Flur 76
Flurstücke

Hiermit beantragt die Antragstellerin die Fristverlängerung der unter III. Nebenbestimmungen Ziffer 1 genannten Befristung zum Änderungsbescheid bis zum 30.06.2017.

Begründung

Die Arbeiten, insbesondere die Herstellung der Röhrichtzone, sind nicht abschließend durchgeführt. Um diese herzurichten und eine Abnahme der Maßnahme zu erwirken, ersuchen wir um Verlängerung der bisher genehmigten Frist wie oben angegeben.

In Erwartung Ihrer geschätzten Antwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen